



Photovoltaik ist jetzt Pflicht für Neubauten

Neue Nicht-Wohngebäude in Baden-Württemberg brauchen jetzt Solarmodule

Firmendächer, Hallen oder Parkplätze ab 35 Stellplätzen – zusammen mit solchen Neubauten müssen seit 1. Januar 2022 auch Photovoltaikanlagen installiert werden. Private Häuslebauer sind davon noch nicht betroffen – für sie wird es mit der Solarpflicht aber ab kommendem Mai ernst.

Der Zeitplan:

- Die Solaranlagen-Pflicht gilt zunächst für Nicht-Wohngebäude, die ab dem 1. Januar 2022 genehmigt werden.
- Ab 1. Mai 2022 fallen dann alle Neubauten, also auch Privathäuser, unter die PV-Pflicht.
- Vom 1. Januar 2023 an gilt die Verordnung auch für umfassende Dachsanierungen bestehender Gebäude.

Zu Nicht-Wohngebäuden zählen unter anderem Produktionsgebäude, Lagerhallen, Parkhäuser, Gewerbegebäude und Logistikgebäude. Die Anlagen dürfen sowohl auf Dächern als auch an Außenflächen oder in der unmittelbaren Umgebung angebracht werden.

Mit der neuen Verordnung will die Landesregierung Baden-Württembergs dem Klimawandel entgegenwirken und das Ziel erreichen, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein.

In Baden-Württemberg liegt die Photovoltaik bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien schon jetzt vorn: Allein im Jahr 2020 wurden mehr als 600 MW Peak an Leistung neu installiert. Das bedeutet nach Angaben des Umweltministeriums einen Zuwachs von 40 Prozent im Vergleich zu 2019.

Alle Fragen zur Planung und Förderung von Solaranlagen beantworten die unabhängigen Experten der Regionalen Energieagentur. Sprechen Sie uns an!

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm



Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Energiespartipp der Woche